

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk., in Wilsdruff 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk.

Druckerei Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Anzeigebild des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitranbieter und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff. sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Sozialblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Kausdorf, Jagwitz, Kaufbach, Keffelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Samperdsdorf, Simbach, Sögen, Rohorn, Miltitz-Roitzsch, Ranzig, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sagsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Keffelsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Tanzenheim, Unterkorf, Weistropf, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

No. 149.

Dienstag, den 28. Dezember 1909.

68. Jahrg.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 197 bis einschließlich 202 und 205 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden. Dresden, am 23. Dezember 1909.

Ministerium des Innern.

Gemäß § 57 der Ausführungsverordnung vom 21. September laufenden Jahres zum **Wassergesetz** wird hiermit bekanntgegeben, daß sich das für den Bezirk der unterzeichneten Behörde gebildete **Wasseramt**, von dessen Zuständigkeit kraft besonderer Entscheidung des Königl. Ministeriums des Innern die Stadt Weissen nach § 155 Absatz 3 des Wassergesetzes ausgenommen ist, für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis mit 31. Dezember 1915 zusammensetzt wie folgt:

- Vorsitzender: Der Amtshauptmann oder sein Stellvertreter,
Mitglieder: a) der Vorstand des Straßen- und Wasserbauamts oder sein Stellvertreter,
b) Rittergutsbesitzer W. von Schönberg-Pötting auf Tanneberg, Gemeindevorstand Gutsbesitzer B. Sommer in Gödna, Fabrikbesitzer Emil Kühn in Kossen — letzterer von der Bezirksversammlung gewählt — als gewählte Mitglieder,
bez. Gutsbesitzer Osw. Peudert in Kreiße, Fabrikbesitzer Hugo Münzner in Oberguna, Bürgermeister Kahlenberger in Wilsdruff — letzterer von der Bezirksversammlung gewählt — als gewählte Stellvertreter.

Weissen, den 22. Dezember 1909.

Nr. 41 XV.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Von der **Königl. Amtshauptmannschaft** mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1910 die nachstehend bezeichneten Herren als diejenigen bestimmt worden, aus denen die Ortsbehörden die **Sachverständigen** für die Kommission zu wählen haben, die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die **wegen Seuchen getödteten Tiere zu bilden** ist.

Die unter den nachstehend genannten mit einem Sternchen gekennzeichneten Herren sind auch als **Sachverständige für den Bezirksschätzungsausschuss** nach § 9b des Gesetzes vom 2. Juni 1898, die staatliche Schlachtviehvericherung betreffend, gewählt worden.

Weissen, am 18. Dezember 1909.

Nr. 1466 g. V.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

- | | |
|---|---------------------|
| Gemeindevorstand Boppe | in Altanneberg, |
| Gutsbesitzer Weigel* und M. Kirchner | in Birkenhain, |
| Gutsbesitzer Emil Philipp und Ranzner | in Blantenstein, |
| Gemeindevorstand Döring und Gutsbesitzer Donath | in Burkhardtswalde, |
| Gemeindevorstand Starke und Rittergutsbesitzer Ryppe | in Groitzsch, |
| Gutsbes. Bruno Wühner, Clemens Kott u. Erbgerichtsbes. Kaiser | in Grumbach, |
| Gutsbes. Stein, Artur Rüdiger u. Erbgerichtsbes. Vormann* | in Helbigsdorf, |
| Erbgerichtspächter Friedrich Orzechow u. Gutsbes. Oswald Kießlich | in Herzogswalde, |
| Gutsbesitzer Julius Mehnert und Fündelsen | in Jähndorf, |
| Gutsbesitzer Kürbis und Gemeindevorstand Näther | in Kausdorf, |
| Gutsbesitzer Max Schönberg und Rud. Dürigen | in Keffelsdorf, |
| Gemeindevorstand Schmieder und Gutsbesitzer Oskar Merditz | in Kleinschönberg, |
| Rittergutspächter Jagitte und Gutsbesitzer Benrich | in Klipphausen, |
| Gutsbesitzer Biehl und Klunker | in Samperdsdorf, |
| Gemeindevorstand Engel, Rittergutspächter Obendorfer u. Gutsbesitzer Jeremias | in Simbach, |

Denksprüche für Gemüt und Verstand.

Du liebst Gott nicht ganz, wenn du ihn liebst allein, Wenn nicht auch alles, was er liebet, groß und klein.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 27. Dezember.

Deutsches Reich.

Die Villa Villalena auf Korsu

soll nach einer Meldung des römischen Blattes „Nazione“ für Kaiser Wilhelm zum 15. März instand gesetzt werden.

Transportable Bahnhofshallen für den Kaiser werden nach der „B. Z.“ bei einer Posen'schen Firma gebaut. Die beiden Hallen sollen den Vorteil gewähren, daß im Rand der das kaiserliche Hauptquartier nicht an bestimmte Ortschaften gebunden ist, sondern an jedem beliebigen Punkt der Eisenbahnstrecke aufgeschlagen werden kann.

„Fleischvertenerung“.

In der „Brisener Zeitung“ empfiehlt ein Schlächter zum Weihnachtstische kernhaftes Rindfleisch, Roastbeef mit Filet zu 0,50 Mk. pro Pfund, Kalbskeule und -Rücken zu 0,50 bis 0,70 Mk. pro Pfund und Hammelkeule bezw.

Rüden zu 0,60 Mk. pro Pfund. Dazu wird von dort geschrieben, daß in der Briesener Gegend das Rindvieh von den Bauern jetzt kaum verkauft werden könne; für beste, junge Kühe würden nur 27 Mk. pro Zentner gezahlt. Der Schlächter, der das Inserat in der „Briesener Zeitung“ veröffentlicht hat, ist, wie mitgeteilt wird, einer der besten in der Briesener Gegend.

Ausland.

Zum Thronwechsel in Belgien.

In Brüssel traten Donnerstag Senat und Kammer in feierlicher gemeinsamer Sitzung zusammen, um die Eidbeschwörung des Königs Albert entgegenzunehmen. Zuerst betrat die Königin Elisabeth das Haus. Um 10^{1/2} Uhr wurde vom Hofmarschall ihre Ankunft angezeigt. Alle Gesandten, die Senatoren und Abgeordneten waren schon vorher erschienen. Als die Königin den Saal betrat, wurden ihr begeisterte, minutenlang dauernde Hochrufe zuteil. Sie war in ganz Schwarz gekleidet, bleich und offenbar sehr abgepannt. Sie ließ sich in einem Armstuhl seitwärts am Thron nieder. Ihre beiden Söhne waren mit ihr gekommen, der Kronprinz Leopold und der Prinz Karl Theodor. Zur Seite der Mutter setzten sich die Knaben nieder und einige Minuten lang wucherten sie ihre Ueberraschung nicht zu verbergen. Die

Gräfin von Flandern nahm neben der Königin Platz. Die Prinzessin Clementine und Prinzessin Stephanie hielten sich im Hintergrund. Punkt 11 Uhr betrat der König den Saal, die Hochrufe wurden noch stärker. Der König mußte sich zehn Minuten lang nach allen Seiten verbeugen. Er tat es ernst und gemessen und dann leistete er stehend den Eid auf die Verfassung, in dem er schwor, daß er stets die Landesgesetze achten und die Integrität des Landes schützen werde. Die Stimme des Königs war leise, aber bestimmt; kein Laut ging bei der großen Stille des Hauses verloren. Hierauf überreichte der Hofmarschall Albert I. die Thronrede. Er verlas sie sitzend. Er las mit ungewöhnlicher Bestimmtheit, und man hörte es an seinem Tone, daß er nicht nur Worte las, die ihm von seinen Ministern aufgesetzt worden waren, daß er für jedes seiner Worte persönlich einstehen wollte. Kurz sei der Inhalt der Thronrede skizziert: Mit Berufung auf die historische Vergangenheit seines Landes will der König die „unerschütterliche Ergebenheit für die konstitutionellen Freiheiten des Landes achten, die Liebe zur Unabhängigkeit, die Weisheit und Mäßigkeit in der Führung der öffentlichen Geschäfte.“ Die Rede schließt: „Indem ich den Verfassungseid leiste, verpflichte ich mich vor mir und meinem Volke, gewissenhaft meine Pflichten zu erfüllen und all meine Kräfte, mein ganzes

Wirtschafter Herr. Geier und Rittergutsinspektor Jenker
Oekonomierat Wunderling, Gutsbesitzer Oswald Kirch, Rat
André und Max Raumann
Wirtschaftsbesitzer Otto Ritter
Privatmann Gerlach und Gutsbesitzer Alfred Fehrmann*
Gutsbesitzer Birth, Donath und Hähnchen
Gutsbesitzer Irmer und Kürbis
Oekonomierat Zieger
Gutsbesitzer Waune und Walther*
Gutsbesitzer Wübner, Küchel und Lehmann
Gutsbesitzer Nigisch und Risse
Gutsbesitzer Adolph und Bommagsh*
Rittergutsbesitzer Neuling und Gutsbesitzer Köffel
Rittergutspächter Kelling
Gutsbesitzer Irmer und Siegmund
Rittergutspächter Kögberg* und Gutsbesitzer Martin
Rittergutsbesitzer Grundmann* und Gemeindevorstand Böhle
Gutsbesitzer Kurt Librig und Moritz Kögberg
Tierärzte Hempel, Klingner, Uder und Dr. Hänel
Tierärzte Kanje und Kiebel
Tierarzt Hauselius
Tierarzt Thierfelder
Tierärzte Berger und Bieschank
Tierarzt Melzer

in Ranzig,
in Neutanneberg,
in Neutanneberg,
in Niederwartha,
in Röhrsdorf,
in Roitzsch b. W.,
in Rothschönberg,
in Sagsdorf,
in Schmiedewalde,
in Sora,
in Steinbach b. R.,
in Steinbach b. W.,
in Tanneberg,
in Unterkorf,
in Weistropf,
in Wilsberg,
in Wilsdruff,
in Weissen,
in Bommagsh,
in Krögis,
in Kossen,
in Wilsdruff,
in Küßelna.

Die **Ortsbehörden** des hiesigen Bezirks werden wiederum darauf aufmerksam gemacht, daß die **Militärpflichtigen** durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Bekanntmachung oder auf andere ortsübliche Weise unter Androhung der auf die Versäumnis gesetzten Strafen zur rechtzeitigen Anmeldung bei der **Rekrutierungs-Stammrolle**, welche nach § 25 1 der Wehrordnung in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen muß, aufzufordern sind. Die Rekrutierungs-Stammrollen sind nach erfolgter Eintragung der Militärpflichtigen in **alphabetischer Reihenfolge** mit den Auszügen aus dem Geburtsregister für das Jahr 1890, den **landesamtlichen** Geburtsacten, den Lösungsscheinen und etwaigen sonstigen Unterlagen bis

zum **5. Februar 1910**

hier einzureichen. Bei **Stellungspflichtigen**, die früher wegen **Geisteskrankheit** in Irrenanstalten untergebracht gewesen oder die geisteschwach sind, ist dies in der Stammrolle zu vermerken.

Ueber etwaigen **Abgang** und **Zugang** Militärpflichtiger nach erfolgter Einreichung der Stammrollen ist sofort Anzeige, und zwar bei Zugang unter Beifügung eines **Stammrollen-Nachtrags** hierher zu erstatten. Im Uebrigen ist den Anweisungen für Gemeindevorstände vom 31. Dezember 1901 — 1637 B — und vom 22. Januar 1906 — 189 B — genau nachzugehen.

Weissen, am 16. Dezember 1909.

1765 Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Mittwoch, den 29. Dezember 1909, nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 27. Dezember 1909.

1768 Der Bürgermeister. Kahlenberger.